

Sitzungsunterlagen

3. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
Schulverband
15.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung	3
--------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 7 Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das
Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/093/2021	4
--	---

Anlage 1 - Erläuterungen zur Jahresrechnung SV/BeVoSv/093/2021	6
--	---

Anlage 2 - Haushaltsreste SV/BeVoSv/093/2021	10
--	----

Anlage 3 - Schlussbericht SV/BeVoSv/093/2021	11
--	----

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 28.05.2021

- Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

**zur 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Schulverband am Dienstag,
15.06.2021, 18:30 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 08.10.2020 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.10.2020 | |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner | |
| Punkt 7 | Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 | SV/BeVoSv/093/2021 |
| Punkt 8 | Anträge | |
| Punkt 9 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 10 | Schließung der Sitzung | |

Otto Rothe
Vorsitzender

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 28.05.2021
SV/BeVoSv/093/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband	15.06.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 05 / XI

Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Zielsetzung:

Auf Grund dessen, dass der Schulverband Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Schulverbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Ratzeburg fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Schulverbandsversammlung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festzustellen.

Ferner wird der Schulverbandsversammlung empfohlen, die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2812.018.9351 (Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule) in Höhe von 6.271,10 € zu genehmigen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 28.05.2021
Koop, Axel am 03.03.2021

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung (GO, alt) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 73 (2) des Schulgesetzes ist für jedes Haushaltsjahr eine Jahresrechnung aufzustellen und zu erläutern (*siehe beigefügte Anlagen*).

Aufgabe der Jahresrechnung ist es nachzuweisen, welche Einnahmen und Ausgaben kassenwirksam geworden sind, wie sie sich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes verhalten haben und wie sich die Haushaltswirtschaft auf die Entwicklung des Vermögens und der Schulden verhalten hat. Inhalt der Jahresrechnung sind dabei der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung (vgl. §§ 37, 38 GemHVO). Zweck der Rechnungslegung ist es also, den Nachweis über die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu ermöglichen und der Schulverbandsversammlung die Unterlagen über die Kontrolle vorzulegen.

Nach § 94 GO (alt) in Verbindung mit § 8 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss) des Schulverbandes Ratzeburg die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Schulverbandsversammlung zur Feststellung (Beschlussfassung) vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnung ist eine Pflichtaufgabe; zu prüfen sind insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes,
- die vorschriftsmäßige sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge,
- das rechtmäßige Verfahren bei den Einnahmen und Ausgaben sowie
- die einwandfreie Führung der Vermögensrechnung.

Unter Beachtung dieser Prämissen müsste das gesamte gemeinwirtschaftliche Handeln des abgelaufenen Haushaltsjahres geprüft werden. Dies ist praktisch nicht umsetzbar, sodass die Prüfung nach pflichtmäßigen Ermessen beschränkt und auf ein stichprobenartiges Verfahren abgestellt werden kann.

Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammen zu fassen, der der Schulverbandsversammlung zusammen mit der Jahresrechnung vorzulegen ist. (Entwurf als Anlage 3 beigelegt).

Die nach den §§ 93 GO (alt) und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung einschließlich aller Anlagen sowie alle Zahlungsunterlagen werden am Sitzungstag zur Prüfung bereitgestellt.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan 2020 gegenüber dem Jahresrechnungsergebnis 2020 wird in den dieser Vorlage beigelegten Anlagen 1 bis 3 näher erläutert.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020 des Schulverbandes Ratzeburg

1 Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020

1.1 Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2020 wurde von der Schulverbandsversammlung am 18.12.2019 beschlossen und mit Beschlüssen vom 06.05.2020 und 16.12.2020 durch entsprechende Nachtragshaushalts-satzungen ergänzt.

Zur transparenteren Darstellung ist in der folgenden Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis ausgewiesen:

	HH-Plan 2020	2. Nachtrag	Rechn.- Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	5.590.600 €	5.782.000,00 €	5.794.981,40 €	12.981,40 €
Ausgabe	5.590.600 €	5.782.000,00 €	5.794.981,40 €	12.981,40 €
darin Zuführung an VmÖHH.	962.300 €	948.500,00 €	1.262.775,22 €	314.275,22 €
Fehlbedarf/-betrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	1.799.800 €	1.908.100,00 €	1.843.864,21 €	-64.235,79 €
Ausgabe	1.799.800 €	1.908.100,00 €	1.843.864,21 €	-64.235,79 €
darin Zuführung Allg. Rückl.	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fehlbedarf/-betrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	837.500 €	888.800,00 €	490.000,00 € *	-398.800,00 €
* neuer HER nach 2021				

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.262.775,22 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 948.472,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **314.302,62 €**. Im Vermögenshaushalt konnte aufgrund der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie weiteren Verbesserungen (Minderausgaben) die vorgesehene Kreditaufnahme von 888.800 € um 398.800 € auf nunmehr 490.000 € reduziert werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

1.2 Haushaltsrechnung

Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsrechnung schließt im Ergebnis mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von **5.794.981,40 €** ab.

Gegenüber der Planung in Höhe von je	5.782.000,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	5.794.981,40 €
ab.	

Mehr gegenüber Planansatz

12.981,40 €

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	76.394,15 €	Mehrausgaben	390.835,41 €
Mindereinnahmen	63.222,35 €	Minderausgaben	382.931,16 €
saldiert		saldiert	
Mehreinnahmen	13.171,80 €	Minderausgaben	7.904,25 €
neue HER	- €	neue HAR	20.885,65 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	- €
alte KER	190,40 €	alte KAR	- €
Mehreinnahmen	12.981,40 €	Mehrausgaben	12.981,40 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.
Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt sich negativ auf das Ergebnis aus, weil die Forderungen nicht vereinnahmt werden konnten.

Vermögenshaushalt

Gegenüber der Planung in Höhe von je 1.908.100,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 1.843.864,21 €
ab.

Weniger gegenüber Planansatz

64.235,79 €

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	334.564,21 €	Mehrausgaben	11.941,93 €
Mindereinnahmen	888.800,00 €	Minderausgaben	548.866,70 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	554.235,79 €	Minderausgaben	536.924,77 €
neue HER	490.000,00 €	neue HAR	472.988,98 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	300,00 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	64.235,79 €	Minderausgaben	64.235,79 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.
Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus.

1.3 Kassenmäßiger Abschluss

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres auf **-32.266,44 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt	14.201,13 €
Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt	46.467,57 €
Gesamt (Ist-Fehlbestand)	32.266,44 €
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>-32.266,44 €</u>

Verprobung des kassenmäßigen Abschlusses

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	5.829.744,48 €	Ist-Einnahmen	2.700.916,96 €
abzgl. Ist-Ausgaben	5.815.543,35 €	abzgl. Ist-Ausgaben	2.747.384,53 €
Ist-Bestand	14.201,13 €	Ist-Fehlbestand	46.467,57 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	490.000,00 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	800.347,25 €
zzgl. neue KER	6.684,52 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	20.885,65 €	abzgl. neue HAR	472.988,98 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	770.890,70 €
abzgl. neue KAR	- €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	0,00 €	Differenz muss 0 sein	0,00 €

1.4 Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2020 beträgt **73,95 €**.

1.5 Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist.

Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020:	8.049.109 €	
+ Neuaufnahme	665.000 €	(Haushaltseinnahmerest 2019)
./. planm. Tilgung	948.473 €	
Stand am 31.12.2020	7.765.636 €	

Die im Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Kreditaufnahme von 888.800,00 € konnte im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2020 um 398.800,00 € auf nunmehr 490.000,00 € gesenkt werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Folgejahr übertragen („Restkreditermächtigung“).

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß Jahresrechnung 2020 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (über- und außerplanmäßig) wie folgt eingetreten:

a. Verwaltungshaushalt: 382.931,16 €

Davon sind abzusetzen:

a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (910.8600) 314.275,22 €

b) bereits vorliegende Genehmigungen:

- 200.6753 Erstatt. Von Betriebs- und Verwaltungskosten	1.897,91 €
- 270.5224 Versicherungsschäden	276,69 €
- 290.6394 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	1.427,71 €
	3.602,31 €

c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben:

- 910.2700 für 211.6800 kalk. Abschreibung (Grundschule)	408,92 €
- 2813.1677 für 2813.5766 Verpf.-pauschale „Kultur macht STARK“	773,85 €
- 270.1502 für 270.5224 Versicherungsschäden	1.111,93 €
- 910.2700 für 270.6800 kalk. Abschreibungen (Pestalozzischule)	4.497,25 €
- 910.2700 für 2812.6800 kalk. Abschreibung (GemS.)	7.562,72 €
- UA.2710 für 910.6810 Auflösung von Sonderposten	9.677,29 €
	24.031,96 €

d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben 41.021,67 €

Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben: - k e i n e -

b. Vermögenshaushalt: 11.941,93 €

Davon sind abzusetzen:

a) Zuführungen an Rücklagen: 0,00 €

b) bereits vorliegende Genehmigungen:

- 270.9356 Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (Pestalozzischule)	1.115,00 €
- 2812.9356 Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (GemS.)	1.654,61 €
- 2813.9350 Erwerb von beweglichen Sachen (OGS)	2.901,22 €
	5.670,83 €

c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben: 0,00 €

Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben:

- 2812.018.9351 Sofortausstattungsprogramm (DigiPakt Schule)	6.271,10 €
--	------------

3 Haushaltsreste (lt. Anlage 2)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2020 (alt + neu) in das Haushaltsjahr 2021 wie folgt übertragen und stehen somit für die Fortführung und Abschluss der einzelnen Maßnahmen zur Verfügung.

1. Verwaltungshaushalt:

a) Haushaltsausgabereste 20.885,65 €

2. Vermögenshaushalt:

a) Haushaltsausgabereste	1.243.879,98 €
b) Haushaltseinnahmereste	1.290.347,25 €

- Ausgaben -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2020	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
2812.5000	Gebäudeunterhaltung (GLS)	-	-	45.000,00	26.612,71	-	14.885,65	3.501,64	
2812.5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	-	-	40.000,00	33.429,89	-	6.000,00	570,11	
290.6390	Schülerbeförderung	41.447,60	41.447,60	107.000	67.575,76	-	-	39.424,24	-
	Summe	41.447,60	41.447,60	192.000	127.618,36	-	20.885,65	43.495,99	-

Vermögenshaushalt: - Ausgaben -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2020	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
211.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Grundschulen)	-	-	10.000	3.807,61	-	4.493,00	1.699,39	
211.9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (Grundschulen)	-	-	30.000	2.377,02	-	8.000,00	19.622,98	
211.036.9400	Umbau Lehrküche (St. Georgsberg)	-	-	50.000	-	-	50.000,00		
211.037.9400	Raumtrennsystem (Vorstadt)	-	-	60.000	-	-	60.000,00		
211.038.9400	Neues Lehrerzimmer (Vorstadt)	-	-	70.000	6.809,17	-	63.190,83		
211.040.9351	Sofortausstattungsprogramm (DigitalPakt Schule)	-	-	8.100	6.405,34	-	1.694,66		
2153.012.9400	Lautsprecheranlage (Riemannhalle)	10.000,00	-	-	-	10.000,00	-	-	-
2153.015.9400	Brandmeldeanlage Riemannhalle	-	-	94.000	43.669,78	-	50.330,22		
270.9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (Pestalozzischule)	2.200,00	2.200,00	2.000	3.115,00	-	-	-	-
270.006.9351	Landesnetz Bildung (Pestalozzischule)	1.453,50	1.453,50	-	-	-	-	-	-
2812.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (GLS)	-	-	43.000	26.368,58	-	7.285,92	9.345,50	
2812.9356	Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150,- € netto)	1.200,00	1.200,00	10.000	11.654,61	-	-	1.654,61	-
2812.008.9400	Energetische Sanierung Altbau GLS	1.909.914,99	1.149.024,29	147.800	-	760.890,70	147.800,00	-	-
2812.016.9350	Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers	-	-	4.500	-	-	4.500,00	-	-
2813.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (OGS)	1.000,00	1.000,00	1.000	3.901,22	-	-	2.901,22	-
2813.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (OGS)	300,00	-	-	-	-	-	-	300,00
2813.001.9400	OGS-Mensa (Grundschulstandort St. Georgsberg)	-	-	290.000	214.305,65	-	75.694,35		
	Summe	1.926.068,49	1.154.877,79	820.400	322.413,98	770.890,70	472.988,98	26.112,04	300,00

Vermögenshaushalt: - Einnahmen -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2020	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
211.032.3610	Zuweisung Land (SANI-III), WC-Anlagen, Trakt 4	52.900,00	52.900,00	-	20.170,48	-	-	-	-
2812.008.3610	Zuweisung Land (KInvFG II), Energetische Sanierung	1.429.500,00	629.152,75	-	-	800.347,25	-	-	-
910.3778	Darlehen private Unternehmen	665.000,00	665.000,00	888.800	-	-	490.000,00	398.800,00	-
	Summe	665.000,00	665.000,00	888.800	-	800.347,25	490.000,00	398.800,00	-

Entwurf

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg zur Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am __.__.2021 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 5.794.981,40 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 5.794.981,40 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 12.981,40 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 5.782.000,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.262.775,22 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 948.472,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **314.302,62 €**. Im Vermögenshaushalt konnte aufgrund der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie weiteren Verbesserungen (Minderausgaben) die vorgesehene Kreditaufnahme von 888.800,00 € um 398.800,00 € auf nunmehr 490.000,00 € reduziert werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 1.843.864,21 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 1.843.864,21 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen u. Ausgaben in Höhe von jeweils 64.235,79 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 1.908.100,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Haushaltsausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Der Einzelplan / die Einzelpläne _____
oder der Unterabschnitt / die Unterabschnitte _____
wurden komplett / stichprobenartig durchgesehen;

im Übrigen wurden folgende Haushaltsstellen stichprobenartig geprüft:

a)

b)

c)

usw.

Dabei ergeben sich keine bzw. folgende Beanstandungen:

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Fazit:

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2020

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von	7.638.845,61 €
----------------------------------	----------------

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von	7.638.845,61 €
---------------------------------	----------------

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.